

ANZEIGE DES JAHRES

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Auftraggeber von Anzeigenwerbung, die ihren Sitz in Österreich haben, Werbeagenturen und Werbegestalter für ihre Auftraggeber sowie Jurymitglieder. Von der Teilnahme ausgeschlossen ist die Eigenwerbung von Verlagen sowie deren Interessenvertretungen.

1. Die eingereichten Anzeigen müssen in österreichischen Printmedien oder Supplements erschienen sein. Wenigstens eine Schaltung muss in einem dem Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ) angehörigen Objekt erfolgt sein. Diesen Anzeigen sind jene gleichgestellt, die nur in ausländischen Medien erschienen sind und deren österreichische Wertschöpfung nachgewiesen wurde.
2. Einreichberechtigt sind alle Printkampagnen, deren Sujets mind. 5 Mal im Jahr in österreichischen Tageszeitungen, Wochenzeitungen oder Magazinen (bzw. in den Österreichteilen deutscher Illustrierter) inseriert wurden.
3. Der Verband Österreichischer Zeitungen, dessen Mitglieder und der Manstein-Verlag behalten sich vor, selbst Anzeigen zur Einreichung zu bringen. Bei Einreichung von Anzeigen gemäß Punkt 2 wird die betreuende Agentur oder der Werbekunde eingeladen, die entsprechenden Credits einzusenden.
4. Der Einsender unterwirft sich mit der Einsendung seiner Arbeiten dem Urteil der Jury und den Teilnahmebedingungen.
5. Jede Einsendung muss die Urheberschaft aufzeigen und vollständige Angaben über Auftraggeber, Agentur und Ausführende enthalten.
6. Der Einsender erklärt mit seiner Einsendung, dass er Inhaber der Urheber- und Leistungsschutzrechte beziehungsweise der Werknutzrechte ist und erteilt seine Zustimmung zur unentgeltlichen Veröffentlichung in Fachzeitschriften und in allen von den Mitgliedern des VÖZ herausgegebenen Publikationen. Im Falle von Regressansprüchen hält der Einsender den Manstein-Verlag, den Verband Österreichischer Zeitungen und dessen Mitglieder schad- und klaglos.
7. Einsendungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen, werden unter Ausschluss des Rechtsweges und ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen.
8. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

PREISE

Die Jury ermittelt einmal im Halbjahr die besten drei Anzeigen je Kategorie. Diese werden mit einer Urkunde ausgezeichnet. Die jeweiligen Siegeranzeigen des Semifinales nehmen am Finale zur Wahl der "Anzeige des Jahres" teil, die Gewinner werden im Rahmen der alljährlichen ADGAR-Gala prämiert.

Die Jury behält sich die Vergabe von Urkunden und Sonderpreisen vor.

JURY

Die Juries zur "Anzeige des Jahres" werden vom Verband Österreichischer Zeitungen und vom Manstein Verlag bestellt. Jede Jury setzt sich aus Fachleuten der Bereiche Marketing, Werbung, Medien und Kommunikation zusammen. Den Jury-Vorsitz führt Hans-Jörgen Manstein. Die Jury ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich. Die Fachjury bewertet die eingereichten Anzeigen nach den Kriterien wirtschaftliche Kompetenz, kreative Kompetenz, zielgruppenadäquate Ansprache, mediengerechte Umsetzung, konzeptionelle Leistung und kreative Originalität. Die von der Jury getroffenen Entscheidungen unterliegen keinem Rechtszug. Sie sind endgültig.